

Soziales / Kinder/Jugend/Familie

10.07.2012

TOP: Ö 6.2.2

Gremium: [Rat der Stadt Osnabrück](#)

Beschlussart: ungeändert beschlossen

Datum: Di, [10.07.2012](#)

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 17:00 - 18:40

Anlass: Sitzung

Raum: Rathaus, Ratssitzungssaal

Ort: Markt, Osnabrück

[VO/2012/1317 Bildung und Teilhabe, Verwendung der vom Bund bereit gestellten Mittel für Mittagessen in Horten und Schulsozialarbeit; Änderungsantrag](#)

Status: öffentlich

Vorlage-Art: Antrag

: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsverlauf:

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Herr Ratsvorsitzender Thöle verweist auf den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen.

Abweichender Beschluss gemäß Änderungsantrag der Zählgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen:

Maßnahmen Typ I. 1-2

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mensen-Situation an den Osnabrücker Ganztags-Grundschulen darzustellen. Dabei sind vor allem folgende Fragen zu berücksichtigen: Wie viele Kinder gehen zur Schule, wie viele Kinder nehmen das Ganztagsangebot wahr, wie viele Essen werden ausgegeben und wie werden diese zubereitet?

Die Verwaltung wird daneben beauftragt, für den Bau von Mensen an Grundschulen Standards zu entwickeln, die dem Bedarf bzw. Konzept der jeweiligen Schulen entsprechen und den erwarteten zukünftigen Schülerzahlen Rechnung tragen. Dabei ist sowohl die Nutzbarkeit für offene als auch für gebundene Ganztagschulen zu berücksichtigen. Diese sind im Schul- und Sport- sowie im Werksausschuss Immobilien darzustellen.

Maßnahmen Typ I. 1

Auf oben genannter Grundlage wird die Verwaltung ebenfalls beauftragt, den Bau einer Mensa am Standort Grundschule Eversburg zu planen, die gegebenenfalls auch für eine gebundene Ganztagschulen nutzbar ist und die Ergebnisse im Schul- und Sport- sowie im Werksausschuss Immobilien darzustellen.

Maßnahmen Typ I. 2

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, aufgrund der oben eingeforderten Standards auch die Erweiterung einer Mensa am Standort Rosenplatz-Schule zu planen, die auch gegebenenfalls für eine gebundene Ganztagschule nutzbar ist und diese Planungen ebenfalls im Schul- und Sport- sowie im Werksausschuss Immobilien vorzulegen.

Maßnahmen Typ I. 3

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das bereits im Rat beschlossene Präventionskonzept Dodesheide-Ost/Sonnenhügel schnellstmöglich umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt dabei nicht aus den vom Bund bereit gestellten Mitteln „Bildung und Teilhabe“.

Maßnahmen Typ II.

Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, für die in den Punkten 1-5 genannten Grundschulen Schulsozialarbeit in einer Höhe von maximal 40.000 € je Standort auszubauen bzw. zu entwickeln, die bessere Bildungs- und Teilhabechancen schaffen.

Darüber hinaus ist zu begründen, warum der jeweilige Schulstandort einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweist und wie die Auswahl der Schulen erfolgt ist. Dazu ist das bereits bestehende Angebot an Schulsozialarbeit darzustellen.

Zugleich werden in Kooperation mit den Schulen pädagogische Konzepte, die Beschreibungen der jeweiligen Aufgaben, deren Ziele sowie einen Kostenplan beinhalten, ausgearbeitet. Dabei sollen am jeweiligen Standort ggf. bereits bestehende Ressourcen - auch von freien Trägern - mit einbezogen werden. Um einen Beginn der Arbeit schnellstmöglich sicher zu stellen, werden sie dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Sondersitzung noch vor der Sommerpause zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung wird letztendlich beauftragt, den Bedarf an einer Schulsozialarbeit auch für die Franz-Hecker-Schule zu prüfen und deren Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Als weitere pädagogische Maßnahmen sind schließlich vorzusehen:

1. Intensivierung der sozialpädagogischen Betreuung von sozial auffälligen und unbeschulbaren Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf am Standort BSZ Westerberg
2. eine analoge Betreuung von „Schulschwänzern“ in den 5. u. 6. Jahrgängen an der Hauptschule Innenstadt, was - in diesem Falle - in Kooperation mit der Koordinierungsstelle gegen Schulverweigerung zu geschehen hat
3. zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Stadtteil Eversburg, was im Rahmen einer Vernetzung von JZ Westwerk, IGS und Schulzentrum Eversburg geschehen soll.

Die Verwaltung prüft die Kostenpläne der Konzepte. Die Sachkosten werden auf jeweils höchstens 5.000 € pro Konzept begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Der abweichende Beschluss wird zu Absatz 1 einstimmig **angenommen**. Die übrigen Absätze des Beschlusses werden mehrheitlich von den Mitgliedern der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen und dem Oberbürgermeister sowie der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion, der Gruppe UWG/Piraten und der FDP-Fraktion **angenommen**.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2012/1192 öffentlich		
Bildung und Teilhabe, Verwendung der vom Bund bereitgestellten Mittel für Mittagessen in Horten und Schulsozialarbeit				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	26.06.2012	Ö	Vorberatung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2012	Ö	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	04.07.2012	Ö	Vorberatung	
Schul- und Sportausschuss	05.07.2012	Ö	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	10.07.2012	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	10.07.2012	Ö	Entscheidung	
Kulturausschuss	12.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen der Typen I und II, die im Rahmen der Mittel in Höhe von 2,14 Mio. € aus dem sogenannten 400 Mio. €-Paket für Schulsozialarbeit und Hortessen **einmalig** zur Verfügung stehen, umzusetzen.

Maßnahmen Typ I: (Maßnahmen die ohnehin vorgesehen waren und nun aufgrund der Finanzierung durch zusätzliche Mittel des Bundes den städtischen Haushalt entlasten)

Maßnahme	Kostenschätzung
1. Bau einer Mensa am Standort Grundschule Eversburg ¹	750.000 €
2. Erweiterung der Mensa am Standort Rosenplatz Schule ²	160.000 €
3. Umsetzung des Präventionskonzeptes Dodesheide-Ost /Sonnenhügel	130.000 €
Summe	1.040.000 €

Maßnahmen Typ II: (Maßnahmen an Schulen und in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe, die geeignet sind, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern)

Maßnahme/ Zeitraum 01.09.2012-31.12.2013	Kostenschätzung
1. Zusätzliche Personalressource (0,5 Stellen) Heiligenwegschule	40.000 €
2. Zusätzliche Personalressource (0,5 Stellen) Rosenplatzschule	40.000 €
3. Zusätzliche Personalressource (0,5 Stellen) Stüveschule	40.000 €
4. Zusätzliche Personalressource (0,5 Stellen) Schule in der Dodesheide	40.000 €
5. Zusätzliche Personalressource (0,5 Stellen) Grundschule Eversburg	40.000 €
Summe	200.000 €
Gesamtsumme Maßnahmen Typ I und II	1.240.000 €

¹ Die Grundschule Eversburg wird ab dem 01.08.2013 eine Ganztagschule.

² Um die vorhandene Küche entsprechend dem Bedarf der Rosenplatzschule adäquat nutzen zu können, ist eine Erweiterung notwendig.

A. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Erläuterungen s. Begründung

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 1.240.000,00/1.770.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: _____ €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer / Projektnummer:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen / Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von _____ €.
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zu der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Die Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre _____
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von _____ €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von _____ €.

B. Personelle Auswirkungen: ja

Nr. 3 aus Maßnahmen Typ I: ja, s. Konzept

Nr. 1 – 5 aus Maßnahmen Typ II: nein. Anstellungsträger ist nicht die Stadt.

Die Stellen sind bis Ende des Förderzeitraumes (31.12.2013) befristet.

C. Integrationspolitische Auswirkungen:

Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche

D. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Zusätzlich zu den o. g. Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, weitere Maßnahmen der Typen I und II umzusetzen.

Maßnahmen Typ I: (Maßnahmen die ohnehin vorgesehen waren und nun aufgrund der Finanzierung durch zusätzliche Mittel des Bundes den städtischen Haushalt entlasten)

Maßnahme	Kostenschätzung
Umbau der Hausmeisterwohnung am Standort Stüveschule	150.000 €

Maßnahmen Typ II: (Maßnahmen an Schulen und in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe, die geeignet sind, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern)

Im Rahmen der Sitzung zur Beratung Maßnahmenentwicklung/Einrichtung Runder Tisch Kinderarmut am 11.06.2012 wurden auf Nachfrage folgende weitere Vorschläge des Maßnahmentyps II durch Herrn Schwab, Fachbereichsleiter Kinder, Jugendliche und Familien mündlich erläutert.

Maßnahme	Kostenschätzung
Intensivierung der sozialpäd. Betreuung von sozial auffälligen und unbeschulbaren Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf am Standort BSZ am Westerberg	134.000 €
Intensivierung der sozialpäd. Betreuung von Schulschwänzern in den 5. u. 6. Jhrg. in ausgesuchten Schulen (HSI) in Kooperation mit der Koordinierungsstelle gegen Schulverweigerung	110.000 €
Zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Stadtteil Eversburg in der Vernetzung von JZ Westwerk, IGS und Schulzentrum Eversburg	140.000 €
Summe	384.000 €
Gesamtsumme Maßnahmen Typ I und II	534.000 €

Alternative 2:

Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 900.000,00 € werden Maßnahmen zugeordnet, die der Zweckbestimmung Bildung und Teilhabe entsprechen und von der Stadt bereits seit Jahren, so auch in den Jahren 2011 bis 2013, als freiwillige Leistung erbracht werden. Damit kann eine unmittelbare Entlastung des Ergebnishaushaltes erzielt werden.

Gesamtsumme aus Beschluss	1.240.000 €
Verbleibende Restmittel	900.000 €
Gesamtsumme aus Beschluss + Alternative	1.774.000 €
Verbleibende Restmittel	366.000 €

E. Beteiligte Stellen:

10, 20, 23, 40, 50, 51

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Osnabrück hat die Verwaltung am 22.05.2012 unter Abänderung der vorgelegten Beschlussvorlage (Vorlage-Nr: VO/2012/1085) beauftragt, bereits vor der Einrichtung des runden Tisches Kinderarmut, erste Maßnahmen auf den Weg zu bringen und hierzu einen über die Verwaltung hinausgehenden Beratungskreis einzuberufen. Konkret sollten die OSK, die ASH und weitere relevante Institutionen einbezogen werden. Diese Runde hat auf Einladung der Verwaltung am 11.06.2012 getagt. Das Protokoll des Gespräches ist der Vorlage als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Die Teilnehmer/-innen dieser Sitzung konnten aufgrund der organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen keine Empfehlungen für die jeweiligen Maßnahmen aussprechen, gleichwohl wurden die vorgestellten Maßnahmen als sinnvoll erachtet. Wichtig war jedoch allen Teilnehmer/-innen, dass nicht die gesamte, bzw. der größte Teil der zur Verfügung stehenden Summe in Höhe von 2,14 Mio. € vor Einrichtung des Runden Tisches Kinderarmut für Maßnahmen, so sinnvoll diese auch im Einzelnen erscheinen, verplant wird. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die im Alternativ-Beschluss aufgeführten weiteren Maßnahmenvorschläge zunächst nicht zu beschließen, da sonst für die Beratungen und Empfehlungen des Runden Tisches Kinderarmut nur noch ein kleiner Teil der Gesamtsumme (366.000 €) zur Verfügung stünde.

Aufgrund des "Stimmungsbildes" der Gesprächsrunde vom 11.06.2012 wurden die im Beschlussvorschlag genannten Grundschulen aufgefordert, der Verwaltung darzulegen, wie eine zusätzliche personelle Ressource eingesetzt werden sollte und welche Ziele darüber erreicht werden können. Die Ausführungen der Grundschulen sind der Vorlage als Anlage (Anlage 3) beigefügt. Die Verwaltung strebt an, dass die an den Grundschulen bereits tätigen Hortträger auch Einstellungsträger für die zusätzliche personelle Ressource werden. Da die Mittel nur einmalig zur Verfügung stehen, werden alle Verträge zunächst bis zum 31.12.2013 befristet.

Die Verwaltung weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass nicht davon auszugehen ist, dass die zusätzliche personelle Ressource nach einem Jahr nicht mehr gebraucht wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Notwendigkeit gesehen wird, die begonnene Arbeit fortzuführen und die Stadt diese dann ohne zusätzliche Bundesmittel zu finanzieren hat.

Die sofortige Einrichtung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Mensen wurde ebenso wie die Finanzierung des Präventionskonzeptes „Dodesheide Ost / Sonnenhügel“ befürwortet.

Die im alternativen Beschluss aufgeführten Maßnahmen wurden ebenfalls im Grunde begrüßt, allerdings stünde der sofortigen Umsetzung die relativ geringe verbleibende Restsumme für Beratungsergebnisse des Runden Tisches Kinderarmut entgegen.

Dennoch sind der Vorlage als Anlage (Anlage 4) die Konzepte der weiteren Maßnahmen des Typs II beigelegt.

Hinsichtlich der Nutzung der Hausmeisterwohnung an der Stüveschule für schulische Zwecke soll im Rahmen der Sichtung des Raumprogramms im Zuge des Auslaufens der Kreuzschule geklärt werden, welche Nutzung sinnvoll und erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Umsetzung dieser Maßnahme zunächst zurückzustellen.

Anlagen:

- Anlage 1 Protokoll zur Beratung Maßnahmenentwicklung/ Einrichtung Runder Tisch Kinderarmut, 11.06.2012
- Anlage 2 Präventionskonzept Dodesheide-Ost / Sonnenhügel
- Anlage 3 Ausführungen der Grundschulen zu den Personalressourcen
- Anlage 4 Konzepte zu den Maßnahmen des Typs II, die in der Alternative zum Beschlussvorschlag aufgeführt sind.

Gez. Rzyski